

E n t w u r f

Vereinbarung

zwischen dem

Landkreis Wesermarsch

- vertreten durch Herrn Landrat Höbrink -

und den

Jägerschaften ...

- vertreten durch ihre Vorsitzenden -

Die Mitglieder der Jägerschaften in der Wesermarsch erbringen im Landkreis auf freiwilliger Basis und kostenlos umfangreiche Leistungen, die zu einer erheblichen finanziellen Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Bereitschaft, dieses freiwillige Engagement in der Zukunft fortzusetzen, beabsichtigt der Kreistag des Landkreises Wesermarsch die Jagdsteuer von 20 % auf 15 % abzusenken.

Generell oder im Einzelfall nach Absprache erbringen die Jäger folgende Leistungen:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Bergung und Entsorgung von Fallwild an Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen,
- Wildunfallverhütung durch Anbringen von Reflektoren, Duftzäunen oder sonstigen geeigneten Maßnahmen,
- im Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser, Regionalstelle Brake, Tollwut- und Schweinepest-Monitoring (Zuführung erlegter Füchse bzw. Blutproben an den Landkreis) und eine enge Zusammenarbeit bei eventueller Seuchenbekämpfung, Wildvogel-Monitoring,
- Zusammenarbeit mit der Jagdbehörde bei der Jägerprüfung.

Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges

- Jugendarbeit und Aufklärungsmaßnahmen an Schulen, Kindergärten und auf öffentlichen Veranstaltungen über die heimische Fauna und Aufgaben der Jäger als Naturschützer sowie als Heger und Pfleger der heimischen Wildarten,
- Punktuelle Mitarbeit im Ganztagschulbetrieb

Die Jägerschaften im Landkreis Wesermarsch werden dem Landkreis Wesermarsch einmal jährlich über die durchgeführten Maßnahmen und Projekte berichten.

26919 Brake, den

Höbrink

Jägerschaft

26919 Brake, den

Vorsitzender

Jägerschaft

26919 Brake, den

Vorsitzender